



INFORMATION FÜR MITGLIEDER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BILDUNG BERN

INFORMATION FÜR MITGLIEDER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BILDUNG BERN

Gültig ab 01.06.2024

1	Haftpflichtversicherung	3
1.1	Versicherter Personenkreis	3
1.2	Deckungsbeginn	3
1.3	Versicherter Tätigkeitsbereich	3
1.4	Entschädigungslimiten	3
1.5	Diverses	4



1 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

1.1 VERSICHERTER PERSONENKREIS

Die Versicherung gilt für die Mitglieder des Berufsverbandes Bildung Bern.

1.2 DECKUNGSBEGINN

- Die Deckung beginnt für Mitglieder mit der Aufnahme als Mitglied.

1.3 VERSICHERTER TÄTIGKEITSBEREICH

Für die Mitglieder beschränkt sich die Deckung auf die haupt- bzw. nebenberufliche Tätigkeit im Rahmen der bernischen Lehreranstellungsgesetzgebung für folgende Teilaufgaben:

- Unterrichten und Erziehen
Mitversichert sind sämtliche von der Schulleitung resp. den Behörden bewilligten Anlässe wie Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen, Ferienkolonien und dergleichen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Ansprüche für Folgen von Körperschäden.
- Sich fortbilden in allen Tätigkeitsbereichen
Sowohl als Kurs- und Hilfsleiter als auch als Teilnehmer an Fortbildungskursen, die von der Bildungs- und Kulturdirektion und ihren Organen oder vom BLV/SEB und den angeschlossenen Verbänden durchgeführt oder von diesen anerkannt sind.
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Behörden sowie weiteren Personen im Umfeld der Schule.
- Planen, organisieren und verwalten.
- Die eigene Tätigkeit überdenken und neu gestalten, beitragen zu Erneuerungsarbeiten im Gesamtrahmen der Schule.

1.4 ENTSCHÄDIGUNGSLIMITEN

- Genereller Selbstbehalt je Ereignis: CHF 0.00.
- Höchstentschädigung für Personen- und Sachschäden sowie übrige Kosten: CHF 5 Mio.

Es gelten folgende Sublimiten:

- Schlossänderungskosten CHF 2 000 000
- Medienrückrufofen CHF 100 000
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren CHF 500 000
- Vermögensschäden infolge Datenschutzverletzungen CHF 500 000
- Reine Vermögensschäden CHF 2 000 000
- Bearbeitungs- und Obhutsschäden CHF 250 000

1.5 DIVERSES

- Die Haftpflichtversicherung schützt das Vermögen, welches durch Schadenersatzansprüche und allenfalls durch Genugtuungsforderungen belastet werden kann. Der Haftpflichtversicherer garantiert im Versicherungsvertrag, den Versicherungsnehmer von Haftungsansprüchen zu befreien (Befreiungsanspruch) oder unberechtigte Ansprüche abzuwehren (Abwehranspruch / Rechtsschutzfunktion).
- Die Haftpflichtversicherung ist ein Versicherungsvertrag, der einen Versicherer zum Ausgleich von Vermögensnachteilen verpflichtet, die dem Versicherten aus gegen ihn gerichteten Schadenersatzansprüchen entstehen können.

Dieses Dokument hat ausschliesslich informativen Charakter und ist nicht verbindlich.